

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ortsgemeinderats
S t r o h n

verhandelt am **19.07.2022** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:05 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats. Anschließend stellt er mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 7 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Michael Bros, Nico Sartoris, Michael Sartoris, Tobias Stoll, Willi Schüller, Thomas Stolz, Dominik Welter,

als Referent zu Top 1 Herr Christian Heck, Ingenieurbüro Garth.

Es sind fünf Bürger anwesend.

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung mit dem Top 1 und begrüßt den Referenten, Christian Heck.

Ratsmitglied Michael Bros stellt den begründeten Antrag die Beschlussfassung unter Top 2 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Näheres unter Top 2.

Der Ortsbürgermeister und die Ratsmitglieder Tobias Stoll und Thomas Stolz verlassen um 20:12h die Sitzung, um die Anforderungen des § 22 GemO zu erfüllen. Sie verfolgen aus dem Zuschauerraum den weiteren Verlauf der Sitzung.
Der erste Beigeordnete, Dominik Welter, übernimmt die Leitung der Sitzung.

Teil A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung Straßenführung NBG „Im Bruch“

Der erste Beigeordnete stellt die aktuelle Situation zur Straßenführung im Neubaugebiet kurz dar. Die Planung der Straßenführung durch das Ingenieurbüro Garth erfolgte auf der Grundlage, dass die Gemeinde die Verkehrs- und Nebenflächen erwirbt und damit Zugriff auf die Flächen hat.

Der Grundstückserwerb durch die Gemeinde war und ist jedoch nicht überall möglich. So kommt es zu der aktuellen Situation, dass die Bauausführung der Straße nicht in der geplanten und genehmigten Breite von 6m erfolgen kann.

Herr Christian Heck stellt mehrere Lösungsvarianten vor und weist auf die Dringlichkeit einer Entscheidung hin. Der Straßenbau sollte möglichst zeitnah beginnen, damit die Vertragsbindung mit der ausführenden Firma nicht gefährdet wird und es sollte eine tragbare, einfache Lösung gesucht werden.

Herr Heck stellt zwei mögliche Handlungsoptionen vor:

- Ausführung der Straßenführung und Bauausführung auf 5m Breite reduzieren. Der jetzige Bebauungsplan ist so umsetzbar und der Baubeginn kann zeitnah erfolgen. Die Kosten für die Bauausführung bleiben im geschätzten Rahmen oder werden im positiven Fall noch günstiger.
- Die Fahrbahn wird in der geplanten Breite von 6m talseitig gebaut. Das bedeutet einen neuen Bebauungsplanung, Erwerb von Grundstücken durch die Ortsgemeinde und ein neues Offenlegungsverfahren. Der Baubeginn könnte frühestens in 3-6 Monaten sein. Insgesamt entstehen Mehrkosten durch die neue Planung und der Preissteigerungen im Baugewerbe.

Da der zu fassende Beschluss nicht revidierbar sein wird, bittet der erste Beigeordnete die anwesenden Bürger, alle Eigentümer der Grundstücksflächen im NBG, um ein Votum zum dargestellten Sachverhalt.

Die Mehrheit der anwesenden Bürger spricht sich für die Umsetzung der Straßenführung in einer Breite von 5m aus. Dies hat zur Folge, dass schnell mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, wahrscheinlich keine Mehrkosten entstehen, eine Verkehrsberuhigung durch den beschränkten Verkehrsraum gegeben ist.

Trotzdem weist Herr Heck darauf hin, dass die Ortsgemeinde auf jeden Fall Grund erwerben muss, damit das Regenrückhaltebecken installiert werden kann und notwendige Verteilerkästen für Strom und Glasfaser eingerichtet werden können.

Nach dem intensiven Austausch fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Fahrbahnbreite der Erschließungsstraße auf 5m zu reduzieren.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen einstimmig gefasst. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Zum Top 2 übernimmt BM Martin wieder die Leitung der Sitzung. Die Ratsmitglieder Tobias Stoll und Thomas Stolz nehmen wieder als Gemeinderatsmitglieder an der Sitzung teil.

2. Beratung Beschlussfassung „Anschaffung Anhänger Bauhof“

Nach intensivem Austausch über die Gründe für den Antrag, die Beschlussfassung in Top 2 zu vertagen, kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass ein Beschluss zur Anschaffung eines neuen Kippanhängers erst gefasst werden soll, wenn ein Gespräch mit den Gemeindemitarbeitern zu dem Thema in einer nächsten Gemeinderatssitzung stattgefunden hat und entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Hier sollen Vor- und Nachteile eines Kipphanhängers und mögliche Alternativen gemeinsam erörtert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beschlussfassung zur Anschaffung eines Anhängers zu verschieben.

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

3. Beratung und Beschlussfassung „Inflationszuschlag Forstdienstleister“

Betreff: Haushalt 2022

hier: Energiepreisentwicklung und bestehende Auftragsverhältnisse im Forstbetrieb

Sachverhalt:

Für die Forstunternehmer war die aktuelle Preisentwicklung vor allem in den Bereichen der Schmier- und Kraftstoffe, aber auch die Kosten zur Unterhaltung von forstbetrieblichen Gerätschaften in der in den letzten Wochen erreichten Größenordnung bei Abschluss der Verträge nicht vorhersehbar. Diese Kostenfaktoren haben seit etwa Mitte Februar 2022, verstärkt aber mit Beginn der Ukraine Krise seit 24.02.2022, ein bisher nicht gekanntes Niveau erreicht.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat daher für den Staatswald am 08.03.2022 beschlossen, einen Inflationszuschlag in Höhe von fünf Prozent auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen im Unternehmerbereich, der von dieser Preisentwicklung betroffen ist, zu gewähren. Der Zuschlag ist gesondert in der Rechnung auszuweisen. Als betroffene forstbetriebliche Dienstleistungen sind insbesondere alle Holzerntemaßnahmen und Maßnahmen der biologischen Produktion zu verstehen. Dieser Inflationszuschlag betrifft nur bestehende Vertragsverhältnisse. Neue Abschlüsse, die nach dem 08.03.2022 getätigt werden, sind hiervon ausgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Strohn stimmt zu, diese Regelung für die in seinem Kommunalwald tätigen Forstdienstleister zu übernehmen. Der fünfprozentige Inflationszuschlag wird somit nur für Verträge gewährt, die bis zum 08.03.2022 abgeschlossen wurden.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

4. Beratung und Beschlussfassung „Übernahme Kosten Fenster Sportverein“

Der Sportverein bittet die Ortsgemeinde um Übernahme der Kosten/Investition der Fenster im Vereinshaus am Sportplatz in Höhe von 3176,63€.

Dem entspricht der Gemeinderat einstimmig.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

- Der BM weist nochmals darauf hin, dass die Probleme bei der Erschließung und Straßenplanung im NBG „Im Bruch“ auf Seiten der VG Daun zu suchen

sind. Hier wurde schon im April 2022, auf Grundlage der Parzellenpläne, die Liste der Grundstückseigentümer mit der Bitte um Regelung der Verträge und Notartermine vorgelegt. Bisher wurden die notwendigen Verträge nicht geschlossen oder notariell eingetragen.

Dass die Umsetzung des Bebauungsplanes wie beschlossen nicht möglich ist, hat sich, nach Auffassung von BM Martin, erst im Laufe der Zeit gezeigt.

- Die Firma Vodafone hat mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit mit der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf Gemeindeland im Bereich des Lavasandtagebau 17 begonnen werden soll. BM Martin führt zu diesem Thema in der nächsten Woche Planungsgespräche mit Herrn Douw.
- Für den Außenanstrich Bürgersaal sind Angebote angefordert.
- Kai Schäfer hat das Mandat im Gemeinderat als Nachrücker abgelehnt. BM Martin kümmert sich um den nächsten, noch nicht berufenen Nachrücker.
- Der Telefonanschluss im Vulkanhaus ist immer noch kaputt. Die gesamte Anlage soll umgerüstet werden (Kupfer mit Modem oder Fritzbox).

6. Bürgerfragestunde

Stefano Stroh erkundigt sich nochmals nach dem Zeitplan für die Umsetzung des Straßenbaus im NBG Strohn.

Er fasst zusammen, dass der Beginn der Baumaßnahmen von den zu tätigen Grundstückskäufen abhängt.

Dies wird von BM Martin bestätigt.

Stefano Stroh bittet den Gemeinderat darum sich um den dringenden Baubeginn zu bemühen.

Von Seite der Ortsgemeinde kann eine verbindliche Zusage des Baubeginns nicht gemacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass frühestens Ende August 2022 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Ende öffentlicher Teil 21.42h. Dominik Welter verlässt die Sitzung aus privaten Gründen.